

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- a. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen finden auf sämtliche Lieferungen von Waren und Leistungen Anwendung und gelten mit der Erteilung des Auftrages als vom Kunden anerkannt. Abweichende Bedingungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung der partino mobile energie ag.
- b. Einkaufsbedingungen des Käufers sind unbeachtlich, auch wenn sie nicht ausdrücklich beanstandet wurden.
- c. Annahme der Ware bedeutet in jedem Fall die Anerkennung dieser Bedingungen durch den Käufer. Insofern diese Bedingungen keine Regelung enthalten, gilt subsidiär das Schweizerische Obligationenrecht unter Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechts.
- d. Allgemeine Bürozeiten: Werktags 08.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

2. Angebote und Preise

- a. Angebote der partino mobile energie ag erfolgen, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.
- b. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt., Porto & Verpackung, VEG (Vorgezogene Entsorgungsgebühr) sofern nicht anders vermerkt.
- c. Auf sämtlichen Batterien und Akkus wird eine Vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) erhoben, diese wird separat und netto auf dem Angebot ausgewiesen. Auf der VEG sind weder Rabatt- noch Skonto-Abzüge zulässig.
- d. An Angaben und Unterlagen wie Zeichnungen, Entwürfen, Kostenvoranschlägen und Angeboten behält sich partino mobile energie ag das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Auf Verlangen sind diese zurückzugeben.
- e. Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der partino mobile energie ag.

3. Bestellungen

- a. Durch Erteilung der Bestellung anerkennt der Auftraggeber diese Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- b. Hat der Auftraggeber eine Bestellung aufgegeben und wurde diese durch partino mobile energie ag bestätigt, so können Abänderungen oder Annullierungen nur in beidseitigem Einverständnis erfolgen. Bei Spezialanfertigungen sind Abänderungen und Annullierungen ausgeschlossen.

4. Lieferungen

- a. Partino mobile energie ag bestimmt die Art des Versandes und ist berechtigt, Waren in Teilsendungen auszuliefern.
- b. Die Lieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Auftraggeber stellt die zum Ausladen notwendigen Personen auf eigene Kosten zur Verfügung.
- c. Bei Lieferungen gilt die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Empfängers als Bestätigung dafür, dass die Sendung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist.
- d. Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Käufer über. Die Ware reist daher auf Gefahr und Risiko des Empfängers.
- e. Die Lieferungen erfolgen verpackt unfrei Domizil
 - i. Versandkosten

Pakete bis	Preise Post
2 Kg	Fr. 9.00
5 Kg	Fr. 12.00
10 Kg	Fr. 14.00
20 Kg	Fr. 18.00
30 Kg	Fr. 25.00
50 Kg	Fr. 36.00
> 51 Kg	Nach Absprache

5. Lieferfristen

- a. Die Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten, jedoch sind alle Angaben über Lieferfristen unverbindlich. Bei verspäteter Anlieferung hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

6. Mustersendungen

- a. Muster von Standardprodukten können für 30 Tage zur Verfügung gestellt werden. Nach 30 Tagen werden Muster verrechnet. Defekte oder beschädigte retournierte Muster werden in jedem Fall verrechnet.
- b. Der Transport von Mustern zum Interessenten geht zu Lasten von partino mobile energie ag. Der Rücktransport von Muster zu partino mobile energie ag nach Aarau ist Sache des Interessenten und geht zu dessen Lasten.

7. Rücksendungen

- a. Warenrücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung und franko angenommen.
- b. Es werden nur Standardprodukte zurückgenommen welche unbeschädigt- und originalverpackt sind. Partino mobile energie ag kann für die Umtriebe einen angemessenen Kostenanteil in Abzug bringen.
- c. Beschädigtes oder abgeändertes Material oder solches, das bereits länger im Einsatz war wird nicht zurückgenommen.
- d. Anfertigungen die auftragsbezogen speziell hergestellt-, angepasst oder modifiziert wurden, werden nicht zurückgenommen.

8. Reklamationen

- a. Der Käufer hat die Ware bei Erhalt umgehend zu prüfen.
- b. Minder- oder Falschliefereien und Mängel sind innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang der Sendung zu beanstanden.

9. Garantie

- a. Die Haftung des Verkäufers für Mängel an der gelieferten Ware beschränkt sich ausschließlich auf kostenlosen Ersatz bzw. Instandsetzung der Ware sofern nachgewiesene Material- oder Fabrikationsfehler vorliegen.
- b. Darüber hinaus hat der Käufer keinerlei Ansprüche gegen den Verkäufer, insbesondere keine weitergehenden Rechte auf Wandelung, Minderung oder Ersatz des durch die mangelhafte Lieferung entstandenen Schadens. Ausgeschlossen sind insbesondere alle Ansprüche des Käufers auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden (einschließlich entgangene Aufträge, Einnahmen oder Gewinne, Rückrufkosten, Betriebsunterbruch, Ansprüche Dritter) sowie von allen übrigen Kosten, die dem Käufer im Zusammenhang mit einer mangelhaften Lieferung entstanden sind.
- c. Für alle Waren bietet die partino mobile energie ag eine gesetzliche Gewährleistung von 12 Monaten ab Kaufdatum. Ausgenommen sind alle Batterien, Akku Packs und Akku Einzelzellen für die eine Garantie von 6 Monaten ab Kaufdatum gilt, da es sich hierbei um Verbrauchsartikel handelt, die der Abnutzung unterliegen.
- d. Spezifische Garantiezeiten:
 - i. 12 Monate auf Standardprodukte
 - ii. 12 Monate auf Sensoren
 - iii. 6 Monate auf Bleiakkumulatoren, Motorrad- und Starterbatterien.
 - iv. 6 Monate auf Akkupacks und Zellentausche
- e. Von der Garantiezeit ausgeschlossen sind Akkumulatoren und Batterien welche:
 - Abnutzungserscheinungen aufweisen
 - Auf unsachgemässe Wartung, unzulässige Verwendung oder Betriebsbedingungen (z.B. Überladung, Tiefentladung usw.) zurückzuführen sind.
 - keine Fabrikdatierung mehr aufweisen oder für die das Verkaufsdatum nicht nachgewiesen werden kann.
- f. Jegliche Garantie setzt voraus, dass beanstandetes Material, der partino mobile energie ag, verpackt franko Domizil zugestellt wird.

10. Zahlungsbedingungen

- a. Rechnungen sind grundsätzlich innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.
- b. Die partino mobile energie ag ist ohne weitere Begründung berechtigt Vorauskasse zu verlangen.

11. VEG – Vorgezogene Entsorgungsgebühr

- a. Die Firma partino mobile energie ag erhebt in Zusammenarbeit mit der Inobat „Interessenorganisation Batterieentsorgung“ die entsprechend gesetzlichen Gebühren auf Batterien und Akkus (www.inobat.ch). Partino mobile energie ag setzt sich für die Umwelt ein und entsorgt die alten Batterien und Akkus für die Kunden.

12. Zweithersteller-Akkus

- a. Bei gewissen Akkupacks handelt es sich um erstklassige Alternativprodukte der Firma partino mobile energie ag und nicht um Originalprodukte des jeweiligen Herstellers. Die aufgeführten Marken- und Firmenbezeichnungen sind zum Teil eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Inhaber oder Hersteller und dienen nur zur Anzeige der Kompatibilität.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- a. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Aarau. Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht, unter ausdrücklichem Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechts.